

## **Begründung**

### **14. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Attendorn Nr. 4 a "Schwalbenohl/Himmelsberg"**

vom

**07.09.1999**

#### **1. Rechtliche Grundlagen**

Der ursprüngliche Bebauungsplan wurde durch die  
Stadtverordnetenversammlung als Satzung beschlossen: **06.07.1983**

Die Rechtskraft des Bauleitplanes trat nach  
erfolgter öffentl. Bekanntmachung ein: **05.05.1984**

#### **2. Änderungsanlaß**

Die Eheleute Anton und Margret Vogt, Kölner Str. 13, 57439 Attendorn, beantragen die Verschiebung der Baugrenzen in östliche Richtung um 2,50 m sowie die Veränderung der Lage der Garage zugunsten einer Doppelgarage mit Abstellraum.

Bedingt durch die vorhandene, talseitige Böschung ist die Außenraumnutzung sehr begrenzt und bekommt durch die Veränderung die erforderliche Tiefe für Terrasse und Garten. Das untere Grundstück ist seinerzeit mit Anschüttungsmaterial aufgefüllt worden, so dass bei unveränderter Baugrenzfläche mit erschwerter Gründung zu rechnen wäre. Durch das Heranrücken der Baugrenzen in Richtung Breslauer Straße bleibt den Nachbarn der Parzellen 572 und 892 eine größere, talseitige Blickoffenheit. Der Garagenplatz liegt in der Grundstücksaufweitung an der Breslauer Straße und rückt in die Flucht des Nachbargebäudes der Parzelle 892.

Von der Stadt Attendorn bestehen keine Bedenken, diesem Änderungsantrag zu entsprechen.

#### **3. Städtebauliche Situation**

Durch die o. a. Änderungsinhalte wird die städtebauliche Planaussage nicht verändert.

#### **4. Inhalt der Änderung**

Für das Grundstück der Gemarkung Attendorn, Flur 12, Flurstück 796 wird geändert:

1. Die Baugrenze wird in östliche Richtung um ca. 2,50 m verschoben.
2. Festsetzung von Baugrenzen und einer Baulinie für eine Garage
3. Erstmalige Festsetzung einer Grundflächenzahl von 0,4
4. Herausnahme des Katalogs der zulässigen Nebenanlagen, so dass nach § 14 Abs. 1 Baunutzungsverordnung alle Nebenanlagen und Einrichtungen zulässig sind, die den Nutzungszweck der in dem Baugebiet gelegenen Grundstück oder dem Baugebiet selbst dienen und die seiner Eigenart nicht widersprechen.

#### **5. Gebiet der Änderung**

Das Änderungsgebiet liegt im südlichen Bebauungsplanbereich an der Breslauer Straße und erfasst lediglich das Grundstück der Gemarkung Attendorn, Flur 12, Flurstück 796 (zwischen Breslauer Str. 24 und 28).

#### **6. Grundzüge der Planung**

Durch die getroffenen Neufestsetzungen werden die Grundzüge der Planung nicht berührt.

#### **7. Denkmalschutz und Denkmalpflege**

Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege werden nicht tangiert.

### 8. Umweltsituation

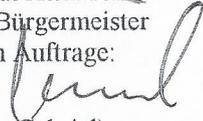
Durch die Inhalte der Bauleitplanänderung wird die Umweltsituation nicht tangiert. Ein Eingriff in Natur und Landschaft liegt nicht vor.

### 9. Verfahrenshinweise

Entworfen nach §§ 8 und 9 BauGB auf der Grundlage des Änderungsbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom

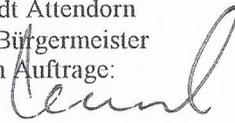
07.09.1999

Attendorn, 20.06.2000

Stadt Attendorn  
Der Bürgermeister  
Im Auftrage:  
  
(L. Gabriel)

Die Begründung wurde durch Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom gleichen Tage gebilligt.

Attendorn, 20.06.2000

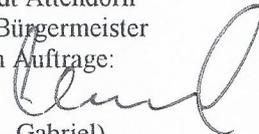
Stadt Attendorn  
Der Bürgermeister  
Im Auftrage:  
  
(L. Gabriel)

Diese Bebauungsplanänderung, bestehend aus der geänderten Planzeichnung und der beigefügten Begründung ist mit der erfolgten Bekanntmachung in Kraft getreten und liegt öffentlich aus.

Datum der Bekanntmachung: 27.09.1999

Inkrafttreten: 28.09.1999

Attendorn 20.06.2000

Stadt Attendorn  
Der Bürgermeister  
Im Auftrage:  
  
(L. Gabriel)